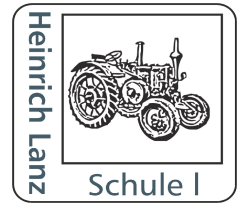


Heinrich-Lanz-Schule I Mannheim

Gewerbliche Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen



Telefon: 0621/29314-100
Fax: 0621/29314-177
Email: info@hls1.de
Internet: www.hls1.de

Heinrich-Lanz-Schule I Hermann-Heimerich-Ufer 10 68167 Mannheim

1jährige Fachschule (Meisterschule) für Kraftfahrzeug-Techniker-Meister (Vollzeit)

Informationsblatt zu Aufnahme, Fortbildung und Abschluss

1. Allgemeines:

Die Meisterschule für Kfz-Technikermeister ist eine öffentliche Fachschule im Schulsystem Baden-Württembergs. Der Unterricht wird ausschließlich von hauptamtlichen Lehrern nach Lehrplänen des Ministeriums für Kultus und Sport des Landes Baden-Württembergs erteilt. Schulträger ist die Stadt Mannheim.

2. Fachrichtungen, Fortbildungsziel, Abschluss:

In der Meisterschule werden fachpraktische und fachtheoretische Kenntnisse und Fertigkeiten der Kfz-Technik, allgemeine wirtschaftliche und rechtliche Kenntnisse sowie berufs- und arbeitspädagogische Kenntnisse vermittelt, so dass im Anschluss an die schulische Fortbildung die Meisterprüfung abgelegt werden kann. Die Meisterprüfung wird von dem Prüfungsausschuss der Handwerkskammer Mannheim abgenommen.

3. Anmeldung:

Schriftliche Anmeldung an die Direktion der HEINRICH-LANZ-SCHULE I.

Aufnahmeanträge sind im Sekretariat der Schule erhältlich. Bitte erst anmelden, wenn Sie den Gesellenbrief in Händen halten.

4. Aufnahmebedingungen:

Zum Besuch der Meisterschule kann zugelassen werden, wer die Abschlussprüfung in einem Ausbildungsberuf bestanden hat.

5. Aufnahmeunterlagen:

1. Aufnahmeantrag (unterschrieben)
2. Gesellenbrief der Handwerkskammer bzw. Facharbeiterbrief der Industrie und Handelskammer (begl. Kopie)
3. Abschlusszeugnis der Berufsschule (beglaubigte Fotokopie)
4. Lebenslauf
5. Praxiszeugnisse, aus welchen die Dauer der bisherigen einschlägigen Praxis hervorgeht
6. 3 Lichtbilder neuesten Datums

Bewerbungen können nur bearbeitet werden, wenn sie hinsichtlich der Aufnahmeunterlagen vollständig sind.

6. Auswahlverfahren/Aufnahmezusage:

Sind mehr Bewerber als Ausbildungsplätze vorhanden, findet ein Auswahlverfahren statt (**Stichtag ist der 15. Oktober, 12.00 Uhr**). Die aufgenommenen Bewerber erhalten eine verbindliche Aufnahmezusage.

7. Fortbildungsdauer:

Die Fortbildungsdauer erstreckt sich über 1 Jahr und umfasst 1440 Unterrichtsstunden. Wöchentlich werden 36 Unterrichtsstunden erteilt. Die Schule beginnt jeweils am 01. Februar und endet am 31. Januar des folgenden Jahres.

Während der Schulzeit gilt die gesetzliche Ferienregelung des Landes Baden-Württemberg.

8. Unterrichtsfächer:

Teil 1: **Praktische Kenntnisse:**
- Fachpraxis

Teil 2: **Fachtheoretische Kenntnisse:**
- Fachtheorie
- Betriebsführung
- Auftragsabwicklung und EDV

Teil 3: **Allgemeine wirtschaftliche und rechtliche Kenntnisse**
- Rechnungswesen und Controlling
- Betrieb und Wirtschaft
- Recht und Steuern

Teil 4: **Berufs- und arbeitspädagogische Kenntnisse**
- Berufs- und Arbeitspädagogik

9. Zeugnisse:

Die Teilnehmer erhalten am Ende eines jeden Schulhalbjahres ein Zeugnis, aus dem Unterrichtsfächer und Leistungen hervorgehen.

10. Kosten: (Änderungen vorbehalten)

Das Schulgeld beträgt z.Zt. 409,03 € pro Halbjahr. Es wird vom Schulträger zu Beginn eines jeden Halbjahres erhoben.

Lernmittel: Der Aufwand für Lernmittel und Bücher beträgt z.Zt. ca. 300,- €. Die erforderlichen Bücher und Lernmittel sind vom Teilnehmer zu bezahlen. Einzelheiten werden am Aufnahmetag bekannt gegeben.

Prüfungsgebühr: Sie wird von der Handwerkskammer Mannheim festgesetzt. Die Höhe der Prüfungsgebühr kann bei der Handwerkskammer Mannheim, Abt. Meisterprüfung erfragt werden.

11. Abmeldung - Rücktritt:

Schriftliche Mitteilung an die Direktion spätestens 8 Wochen vor Unterrichtsbeginn.

12. Kündigung - Austritt:

Ist bei wichtigen Gründen während des Schulhalbjahres möglich, sonst zu Ende des 3., 6. oder 9. Monats nach Unterrichtsbeginn.

13. Schul- und Hausordnung:

Die Fachschüler unterliegen der Hausordnung der HLS I.

14. Unterkunft:

Die Schule hat keinen Internatsbetrieb, ist jedoch, soweit möglich, bei der Vermittlung einer Unterkunft behilflich.

15. Förderung:

durch die Arbeitsämter:

Das Arbeitsamt kann Unterhaltsgeld in Form eines Darlehens oder Zuschüsse zu Lehrgangsgebühren, Lernmitteln und Fahrtkosten gewähren, wenn bestimmte persönliche Voraussetzungen erfüllt sind. Auskunft erteilt das zuständige Arbeitsamt.

Meister-BAFÖG (=Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz AFBG)

Das Meisterbafög setzt sich zusammen aus einem Zuschuss und einem Darlehen. Die **Zuständigkeit für die Beantragung und für den Vollzug** des AFBG ist im Bundesgebiet unterschiedlich geregelt.

Für Baden-Württemberg- und Rheinland-Pfalz gilt die Zuständigkeit des kommunalen Amtes für Ausbildungsförderung bei den Stadt- und Landkreisen in deren Bereich der Auszubildende seinen gewöhnlichen (ständigen) Aufenthalt hat.

Im Bundesland Hessen sind die dort eingerichteten STUDENTENWERKE für die Sachbearbeitung zuständig.

16. Zulassung zur Meisterprüfung:

Die Zulassung ist bei der Handwerkskammer Mannheim, Abt. Meisterprüfung, zu beantragen. Eine Kopie der Zulassung ist der Schule einzureichen. Die Kündigung des Arbeitsverhältnisses sollte erst erfolgen, wenn die Aufnahmezusage der Schule und die Zulassung zur Meisterprüfung vorliegen.

17. Auskünfte erteilen:

Das Sekretariat der HEINRICH-LANZ-SCHULE I, Hermann-Heimerich-Ufer 10, 68167 Mannheim Tel.Nr.: 0621/29314-100 und Herr Hauck.

Die Direktion:

Mannheim, 10. Mai 2011

gez. Kretz
Oberstudiendirektor



STADTMANNHEIM²

Fachbereich Bildung